



**Gemeinde Alpen  
Der Bürgermeister**

## **Datenschutz-Einwilligungserklärung** Stellenausschreibungsverfahren

Die Gemeinde Alpen nutzt Ihre mit einer Stellenbewerbung abgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen laufender Stellenausschreibungsverfahren. Die in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden. Das heißt, sie werden nur für die Bewertung Ihrer Bewerbung und damit für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Im Wesentlichen sind dies folgende Angaben zu Ihrer Person: Name, Vorname, Geschlecht, Alter, beruflicher Werdegang, Adressangaben und Kontaktinformationen.

**Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung bei der Gemeinde Alpen willigen Sie in die erforderliche Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke ein. Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Die Nutzung Ihres Widerrufsrechtes hat faktisch die Rücknahme Ihrer Bewerbung und damit einhergehend die sofortige Löschung aller mit Ihrer Bewerbung im Zusammenhang stehenden Daten zur Folge. Die Daten werden der Stellenausschreibung an sich wegen federführend innerhalb der sachbearbeitenden Stelle bei der Gemeindeverwaltung Alpen bearbeitet und verwaltet. Es erfolgt eine Datenübermittlung der wesentlichen personenbezogenen Daten (s. dazu Absatz 1 oben) in Form der Bewerbung und von Übersichten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Stellen innerhalb der Gemeindeverwaltung (Bürgermeister, ggf. Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters, Personalrat, Gleichstellungsstelle, ggf. Schwerbehindertenvertretung, jeweils sachlich zugehörige Fachbereichsleitung und ggf. Stellvertretung). Ihre mit der Bewerbung abgegebenen Daten werden für drei Monate gespeichert und im Anschluss datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet.

Grundsätzlich steht Ihnen zwar ein Recht auf unverzügliche Löschung gemäß Art. 17 Abs. 1 EU-DSGVO zu, einschränkend wirkt jedoch Art. 17 Abs. 3 Buchstabe e) EU-DSGVO, soweit es nämlich erforderlich werden kann, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen zu benötigen. Im Zuge von Bewerberverfahren ist in dem Zusammenhang z.B. zu beachten, dass z.B. der Entkräftung von Diskriminierungsvorwürfen im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Bewerberverfahrens wegen eine Speicherdauer von drei Monaten gemeinhin anerkannt ist.

Ein automatisiertes Profilen wird nicht durchgeführt.

Keine Ihrer personenbezogenen Daten werden an Drittstaaten übermittelt.

Verantwortliche Person im Sinne der EU-DSGVO Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist der Bürgermeister der Gemeinde Alpen, Thomas Ahls, Rathausstr. 5, 46519 Alpen

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragten der Gemeindeverwaltung Alpen, Rathausstr. 5, 46519 Alpen geprüft und überwacht.

Beschwerden über das Vorgehen der Gemeindeverwaltung Alpen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter der Tel. 0211/38424-0, Fax. 0211/38424-10 oder E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).